

OPEN BELGIAN PHOTOGRAPHIC CONTEST 2023



CONTACTS

Freddy Van Gilbergen, MFIAP, EFIAPgold, HonEFIAP - Chairman of the contest

Smisveldstraat 33

3370 - Boutersem

Belgium

<https://www.obpc.eu>

freddy.van.gilbergen@gmail.com

SECTIONS

- There are four sections, all digital:

A) OPEN COLOR (color digital) FIAP and PSA PID Color

B) OPEN MONOCHROME (monochrome digital) FIAP and PSA PID Monochrome

C) NATURE (color/monochrome digital) FIAP and PSA ND

D) STREETLIFE (color digital) FIAP and PSA PID Color

- Jedes Foto kann nur in einem Abschnitt präsentiert werden.

TEILNAHMEGEBÜHR 18 Euro für alle 4 Abschnitte Mögliche Zahlungsarten: -

PayPal-Überweisung - Die Werke der Autoren, die das Honorar nicht bezahlt haben, würden nicht berücksichtigt

KALENDER Einsendeschluss: 13.11.2023

Jurierung: 17.11.-19.11.2023

Benachrichtigung: 09.12.2023.

Eine Galerie aller akzeptierten Bilder wird ab dem 09.12.2023 auf der Website www.obpc.eu verfügbar sein.

Online-PDF-Ausstellungskatalog: 10.02.2024

Versendung der Auszeichnungen: 10.02.2024

AUSZEICHNUNGEN (insgesamt 132 Auszeichnungen)

Blaues FIAP-Abzeichen für den besten Autor. FIAP-Goldmedaille in jeder Sektion (insgesamt 4).

PSA-Goldmedaille in jeder Sektion (insgesamt 4).

BFF/FBP-Goldmedaille in jeder Sektion (insgesamt 4)

BFF/FBP-Silbermedaille in jeder Sektion (insgesamt 4)

BFF/FBP-Bronzemedaille in jeder Sektion (insgesamt 4)

+ 4 FIAP-Bänder mit lobender Erwähnung in jeder Sektion (insgesamt 16)

+ 4 PSA-Bänder mit lobender Erwähnung in jedem Abschnitt (insgesamt 16)

+ 16 BFF/FBP-Bänder mit ehrender Erwähnung in jedem Abschnitt (insgesamt 64)

Die Jury behält sich das Recht vor, weitere Auszeichnungen zu vergeben. Jeder Autor kann in jeder Sektion nur eine Auszeichnung erhalten. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unwiderruflich, Beschwerden sind nicht möglich. KATALOG PDF Kann von Ausstellern auf unserer

Website heruntergeladen werden: www.obpc.eu

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN BILD- UND ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Diese Ausstellung ist für jedermann zugänglich; Eine Einsendung kann jedoch abgelehnt werden, wenn der Sponsor oder die Ausstellungsorganisatoren nach eigenem Ermessen der Ansicht sind, dass die Einsendung nicht den Ausstellungsregeln und diesen Teilnahmebedingungen entspricht.

Eine Mitgliedschaft in einer Fotoorganisation ist nicht erforderlich.

Strafen: Es werden keine Beiträge von Teilnehmern akzeptiert, die wegen Verstößen gegen ethische Grundsätze auf die PSA-Strafliste gesetzt wurden.

Die Teilnahmegebühren werden unter diesen Umständen nicht erstattet

Bei den Beiträgen zur Bildgestaltung muss es sich um Fotografien (Aufnahmen von Objekten mittels Lichtempfindlichkeit) handeln, die vom Teilnehmer auf einer Fotoemulsion angefertigt oder digital erfasst wurden.

Zertifizierung: Durch die Einreichung eines Bildes bestätigt der Teilnehmer, dass das Werk sein Eigentum ist. Bilder dürfen keine Elemente enthalten, die von anderen erstellt wurden (z. B. Cliparts, Bilder oder Kunst, die von anderen aus dem Internet heruntergeladen wurde). Aliase sind nicht erlaubt.

Bearbeitung und Computergenerierung Vorbehaltlich bereichsspezifischer Beschränkungen (insbesondere Natur, Fotoreisen und Fotojournalismus) dürfen Bilder vom Teilnehmer entweder elektronisch oder auf andere Weise verändert werden; Anpassungen zur Verbesserung von Bildern oder zur kreativen Veränderung von Bildern sind zulässig, sofern das zugrunde liegende Foto auf eine Weise erhalten bleibt, die für den Betrachter offensichtlich ist.

Bilder dürfen nicht vollständig mit einem Computer erstellt werden und müssen das alleinige Werk des Teilnehmers sein

Wiederverwendung von akzeptierten Bildern:

Jedes Bild, das in dieser Ausstellung angenommen wurde, sei es in der Vergangenheit oder in der Gegenwart, darf bei künftigen Veranstaltungen dieser Ausstellung nicht erneut in derselben Sternebewertungsklasse der Division eingereicht werden.

Selbstverständlich kann er auch bei allen anderen von der PSA anerkannten Ausstellungen eingereicht werden, muss aber immer den gleichen Titel tragen. Eine Umbenennung in eine andere Sprache ist nicht zulässig.

Einsendung: Eine Einsendung besteht aus bis zu vier (4) Bildern, die von einem einzelnen Teilnehmer im selben Bereich eingereicht werden. Ein Teilnehmer darf einen bestimmten Abschnitt nur einmal betreten. Teilnehmer dürfen keine identischen oder ähnlichen Bilder in denselben Bereich oder verschiedene Bereiche derselben Ausstellung einreichen.

Titel:

Jedes Bild muss einen eindeutigen Titel haben, der eine Beschreibung des Bildes darstellt. Dieser eindeutige Titel muss für die Einreichung dieses Bildes oder eines identischen Bildes in allen PSA-anerkannten Ausstellungen verwendet werden. Titel dürfen maximal 35 Zeichen lang sein. Für die Jury dürfen keine Titel sichtbar sein und nichts auf dem Bild darf den Teilnehmer identifizieren.

Titel dürfen keine Dateierweiterungen wie .jpg oder .jpeg (oder andere Dateinamen für Kameraaufnahmen wie IMG 471) enthalten.

Titel dürfen nicht aus persönlichen Kennungen, eventuell ergänzt durch eine Nummer, bestehen; oder Wörter wie „ohne Titel“ oder „ohne Titel“ enthalten.

Titel dürfen nicht ausschließlich aus Zahlen bestehen, es sei denn, diese Zahlen sind deutlich sichtbar im Bild enthalten, beispielsweise die Nummer eines Teilnehmers in einem Rennen.

Farbe und Monochrom:

Farb- und Schwarzweißbilder aus derselben Aufnahme, die wesentliche gemeinsame Bildinhalte aufweisen, werden als dasselbe Bild betrachtet und müssen denselben Titel erhalten.

FOTOS AUTOREN MÜSSEN DAS ANMELDUNGSFORMULAR AUSFÜLLEN UND FOTOS ONLINE EINREICHEN - Keine Anforderungen an Dateinamen. Der Dateiname sollte so sein, wie er im Katalog angezeigt werden soll (identisch mit dem Titelnamen). –

Fotos müssen im JPG-Dateiformat vorliegen, max. Die Bildbreite (horizontal) beträgt 1920 Pixel. Max. Die Bildhöhe (vertikal) beträgt 1080 Pixel. in 300 dpi. Komprimierung 7-12, max. 2 MB.

BEURTEILUNGSMETHODE

Die vier Bilder eines Teilnehmers werden über vier Bewertungsrunden für diesen Abschnitt verteilt. Die Online-Fernbeurteilung der Bilder erfolgt mit kalibrierten Computermonitoren oder hochauflösenden Fernsehbildschirmen bei 100 % der eingereichten Pixelgröße (1920 x 1080 Pixel).

Bilder dürfen von der Ausstellung vor oder während der Beurteilung nicht verändert werden. Die Online-Urteile werden in gemeinsamen Online-Meetings finalisiert, um die Auszeichnungen festzulegen.

GEGENSTAND UND ABSCHNITTDEFINITIONEN

Erklärung zum Thema – gilt für alle Abschnitte Als grundsätzliche Regel, die stets zu beachten ist und für alle in Ausstellungen mit PSA-Anerkennung angebotenen Bereiche gilt, gilt, dass das Wohlergehen der Lebewesen wichtiger ist als jedes Foto. Dies bedeutet, dass Praktiken wie das Anlocken von Lebewesen und das Entfernen von Vögeln aus Nestern zum Zweck der Anfertigung eines Fotos höchst unethisch sind und solche Fotos in Ausstellungen mit PSA-Anerkennung nicht erlaubt sind. Unter keinen Umständen darf ein Lebewesen für die Aufnahme eines Fotos in eine Situation gebracht werden, in der es getötet, verletzt oder gestresst wird. Bilder, die zeigen, wie lebende Tiere an in Gefangenschaft gehaltene Tiere, Vögel oder Reptilien verfüttert werden, sind unter keinen Umständen gestattet.

Es gibt auch Bedenken hinsichtlich des Einsatzes von Luftaufnahmen, Drohnen, Hubschraubern und Tiefflugflugzeugen. Diese dürfen keine Störungen bei anderen Personen oder Tieren hervorrufen, die zu einer Störung ihrer normalen Aktivitäten führen oder die Art und Weise stören, wie Personen oder Tiere mit ihrer Umgebung interagieren. Teilnehmer an von der PSA anerkannten Ausstellungen müssen alle relevanten Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit Luftaufnahmen in dem Land einhalten, in dem das Bild aufgenommen wurde. Der Zutritt zu von der PSA anerkannten Ausstellungen ist von der Annahme dieser Richtlinien abhängig. Der Inhalt der Bilder muss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den in diesen Bedingungen aufgeführten Abteilungs- und Abschnittsdefinitionen entsprechen. Bilder, die – nach alleiniger Meinung der Jury oder der Ausstellungsorganisatoren – nicht den Anforderungen entsprechen, werden disqualifiziert, damit der Teilnehmer sich des Problems bewusst sein kann, wenn er die Teilnahme an anderen Ausstellungen mit PSA-Anerkennung in Betracht zieht.

PSA-Monochrom-Definition

Ein Bild gilt nur dann als monochrom, wenn es den Eindruck erweckt, keine Farbe zu haben (d. h. es enthält nur Grautöne, die reines Schwarz und reines Weiß umfassen können) ODER es den Eindruck erweckt, ein Graustufenbild zu sein, das in einer Farbe getönt wurde über das gesamte Bild. (Zum Beispiel von Sepia, Rot, Gold usw.) Ein Graustufen- oder mehrfarbiges Bild, das durch Teiltonung, Mehrtonung oder durch die Einbeziehung von Sonderfarben verändert wurde oder den Eindruck erweckt, als wäre es verändert worden, erfüllt nicht die Definition von Monochrom und muss klassifiziert werden als Farbwerk.

FIAP-Definition von Monochrom

Ein Schwarz-Weiß-Werk, das vom sehr dunklen Grau (Schwarz) zum sehr hellen Grau (Weiß) reicht, ist ein monochromes Werk mit den verschiedenen Grautönen. Ein Schwarz-Weiß-Werk, das vollständig in einer einzigen Farbe getönt ist, bleibt ein monochromes Werk, das in der Schwarz-Weiß-Kategorie bestehen kann; Ein solches Werk kann in Schwarzweiß im Katalog eines Salons unter FIAP-Patronat reproduziert werden. Andererseits wird ein Schwarz-Weiß-Werk, das durch eine teilweise Tönung oder durch das Hinzufügen einer Farbe verändert wird, zu einem farbigen Werk (Polychromie), das in die Farbkategorie fällt; Ein solches Werk erfordert eine Farbproduktion im Katalog eines Salons unter FIAP-Patronat.

Graustufen-Monochrombilder können für die Bereiche „Natur“, „Fotojournalismus“ und „Fotoreisen“ eingereicht werden, getönte Bilder sind für diese Abschnitte jedoch nicht zulässig.

Bearbeitungsrichtlinien für Natur, Fotojournalismus und Fotoreisen In diesen Abschnitten ist es erforderlich, dass die Bilder wahrheitsgetreue Aufzeichnungen sind, sodass der zulässige Umfang der Manipulation begrenzt ist.

Bearbeitungsrichtlinien Die Verarbeitung oder Bearbeitung muss sich darauf beschränken, das Bild so nah wie möglich an die Originalszene zu bringen, außer dass die Konvertierung in Graustufen-Monochrom zulässig ist.

Zulässige Bearbeitungstechniken:

- Zuschneiden, Begradigen und Perspektivkorrektur.
- Entfernung oder Korrektur von durch die Kamera oder das Objektiv hinzugefügten Elementen, wie z. B. Staubflecken, Rauschen, chromatische Aberration und Objektivverzerrung.
- Globale und selektive Anpassungen wie Helligkeit, Farbton, Sättigung und Kontrast, um das Erscheinungsbild der Originalszene wiederherzustellen.
- Vollständige Konvertierung von Farbbildern in Graustufen-Monochrom.
- Mischen mehrerer Bilder desselben Motivs und Kombinieren dieser Bilder in der Kamera oder mit Software (Belichtungsmischung oder Fokusstapelung); Bildzusammenfügung – Zusammenfügen mehrerer Bilder mit überlappenden Sichtfeldern, die nacheinander aufgenommen werden (Panoramen);

Unzulässige Bearbeitungstechniken:

- Entfernen, Hinzufügen, Verschieben oder Ändern beliebiger Teile eines Bildes, mit Ausnahme des Zuschneidens und Begradigens.
- Hinzufügen einer Vignette während der Verarbeitung.
- Teile des Bildes während der Verarbeitung unscharf machen, um Elemente in der Originalszene auszublenden.
- Abdunkeln von Bildteilen während der Verarbeitung, um Elemente in der Originalszene auszublenden.
- Alle Konvertierungen außer in vollständiges Graustufen-Monochrom.
- Konvertierung von Teilen eines Bildes in Schwarzweiß oder teilweise Tönung,

Entsättigung oder Übersättigung der Farbe Für den Zweck dieser Ausstellung muss jeder Rand, der einer digitalen Datei hinzugefügt wird, ein einzelner Rand in Weiß oder Grau sein, der nicht breiter als 3–5 Pixel sein darf.

PSA/FIAP-Naturdefinition

Die Naturfotografie erfasst alle Zweige der Naturgeschichte mit Ausnahme der Anthropologie und Archäologie. Dazu gehören alle Aspekte der physischen Welt, sowohl belebte als auch unbelebte, die nicht von Menschen geschaffen oder verändert wurden. Naturbilder müssen die Wahrheit der fotografierten Szene vermitteln. Eine gut informierte Person sollte in der Lage sein, das Motiv des Bildes zu identifizieren und sich davon zu überzeugen, dass es ehrlich präsentiert wurde und keine unethischen Praktiken angewendet wurden, um das Motiv zu kontrollieren oder das Bild aufzunehmen.

Bilder, die direkt oder indirekt menschliche Aktivitäten zeigen, die das Leben oder Wohlergehen eines lebenden Organismus gefährden, sind nicht erlaubt. Der wichtigste Teil eines Naturbildes ist die Naturgeschichte, die es erzählt. Es werden hohe technische Standards erwartet und das Bild muss natürlich wirken.

Das Hinzufügen einer Vignette oder das Verwischen des Hintergrunds während der Verarbeitung ist nicht zulässig. Von Menschen geschaffene Objekte und Beweise menschlicher Aktivitäten sind in Naturbildern nur dann erlaubt, wenn sie ein notwendiger Teil der Naturgeschichte sind.

Fotografien von von Menschen geschaffenen Hybridpflanzen, Kulturpflanzen, Wildtieren, domestizierten Tieren, von Menschen geschaffenen Hybridtieren sowie montierten oder konservierten zoologischen Exemplaren sind nicht gestattet. Zulässig sind Bilder, die mit Motiven unter kontrollierten Bedingungen, beispielsweise in Zoos, aufgenommen wurden.

Die Kontrolle lebender Motive durch Kühlung, Betäubung oder andere Methoden zur Einschränkung der natürlichen Bewegung zum Zwecke des Fotografierens ist nicht gestattet. Es ist keine Änderung erlaubt, die den Wahrheitsgehalt eines Naturbildes verändert. Bilder dürfen beschnitten werden, aber keine andere Technik, bei der Teile des Bildes entfernt, hinzugefügt oder verschoben werden, ist zulässig.

Techniken, die von der Kamera hinzugefügte Elemente wie Staubflecken, digitales Rauschen und Blendenflecke entfernen, sind zulässig. Eine vollständige Konvertierung von Farbbildern in Graustufen-Monochrom ist zulässig.

Teilkonvertierungen, Tonungen und Infrarotaufnahmen oder -konvertierungen sind nicht zulässig. Bilder desselben Motivs, die in der Kamera oder mit Software durch Fokusstapelung oder Belichtungsmischung kombiniert werden, sind zulässig.

Zulässig sind mehrere Bilder mit überlappenden Sichtfeldern, die nacheinander aufgenommen und in der Kamera oder mit Software kombiniert werden (Image-Stitching).

REGELN Regelverstöße

Den Teilnehmern wird dringend empfohlen, sich die PSA-Ethikrichtlinie anzusehen, die unter <https://psa-photo.org/page/ethical-practices> zu finden ist. Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt nach billigem Ermessen des Ausstellungsorganisationsors oder der Juroren vor, während oder nach der Beurteilung einer Ausstellung festgestellt wird, dass ein Teilnehmer Beiträge eingereicht hat, bei denen einer Sollten mehrere Bilder möglicherweise nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechen, einschließlich der angegebenen Definitionen, ist es Ausstellungen gestattet, im Namen der Jury unbearbeitete oder Rohdateien des eingereichten Bildes anzufordern Um sicherzustellen, dass die Bilder den Teilnahmebedingungen und Definitionen entsprechen, können die Ausstellungsorganisatoren angemessene Maßnahmen ergreifen, um zu überprüfen, dass: a) die Bilder das Originalwerk des Teilnehmers sind und b) die Bilder den in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Regeln und Definitionen entsprechen Zu diesen Schritten gehören unter anderem die Befragung eines Teilnehmers, die Anforderung der Einreichung von RAW-Dateien oder anderen digitalen Dateien, die die Originalaufnahme des/der eingereichten Bildes/Bilder darstellen, und die Konfrontation des Teilnehmers mit Beweisen dafür, dass ein oder mehrere eingereichte Bilder nicht den Anforderungen entsprechen mit den Teilnahmebedingungen (auch bekannt als Teilnahmeregeln) und bietet dem Teilnehmer eine angemessene Gelegenheit, innerhalb einer festgelegten Frist Gegenbeweise vorzulegen, um die Beweise des Ausstellungsveranstalters zu widerlegen. Solche Anmeldungen, die nicht freigegeben sind oder nach der Vorlage von Beweisen durch den Teilnehmer immer noch fraglich sind, können als Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen angesehen und abgelehnt werden. Solche Einträge können zur weiteren Untersuchung möglicher Ethikverstöße an PSA weitergeleitet werden PSA behält sich das Recht vor, bei Erhalt von Berichten von Ausstellungen über mögliche Verstöße alle Beschwerden/Verdachtsfälle bezüglich Verstößen gegen die

Teilnahmebedingungen in irgendeiner Weise zu untersuchen, bei Bedarf Strafen zu verhängen, die Annahme von Bildern zu annullieren, bei denen festgestellt wird, dass sie gegen die PSA-Regeln verstoßen den Namen des Teilnehmers auf der Liste der Sanktionen für Ausstellungen aufzuführen und diese Untersuchungen der FIAP mitzuteilen. Mit der Teilnahme an der Ausstellung stimmen die Teilnehmer diesen Bedingungen automatisch zu und verpflichten sich, bei etwaigen Untersuchungen zu kooperieren. Wenn eine andere Partei Bilder im Namen des Teilnehmers einsendet, ist der Teilnehmer dennoch für die Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen (Teilnahmeregeln) verantwortlich und wird mit Strafen für etwaige Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen und die Ethikerklärung von PSA belegt Ergebnis. Wenn eine andere Partei Bilder für einen Teilnehmer verarbeitet oder Bilder im Namen des Teilnehmers einsendet, ist der Teilnehmer dennoch für die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen verantwortlich, einschließlich der spezifischen Bedingungen in den entsprechenden Definitionen.

PSA-HINWEIS Wenn Teilnehmer das Teilnahmeformular ausfüllen, um eine Teilnahme einzureichen, sehen sie die folgende Funktion, um zu bestätigen, dass sie diese Teilnahmebedingungen gelesen haben „Hiermit bestätige ich, dass ich die Teilnahmebedingungen dieser Ausstellung gelesen und verstanden habe und ihnen zustimme. Ich habe das PSA-Dokument gelesen, das unter https://psa-photo.org/resource/resmgr/pdf/exhibitions_/exhibition-entrants-agreemen.pdf zu finden ist. Mir ist bekannt, dass PSA bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen Strafen verhängen kann.“

FIAP-HINWEIS „Hiermit stimme ich ausdrücklich dem FIAP-Dokument 018/2017 „Bedingungen und Bestimmungen für die FIAP-Patronage“ und dem FIAP-Dokument 033_2021 „Sanktionen bei Verstößen gegen die FIAP-Bestimmungen und die Rote Liste“ zu. Mir ist insbesondere das Kapitel II „Bestimmungen für internationale Fotoveranstaltungen unter der Schirmherrschaft der FIAP“ des FIAP-Dokuments 018/2017 bekannt, in dem es unter Abschnitt II.2 und II.3 um die FIAP-Teilnahmeregeln, die Sanktionen bei Verstößen gegen die FIAP-Bestimmungen und die Rote Liste geht.“